

Versicherungsnehmer
Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Ort:
Tel:
E-Mail:

Förderverein der Musikschule Gladbeck e.V.
Frau Ruth Grewer
Bottroper Str. 25
46244 Bottrop

V e r s i c h e r u n g s a n t r a g

Mandatsreferenznummer: 106_____

Folgendes privateigenes Instrument soll versichert werden:

Art des Instrumentes:

Zubehör:

Wert: Euro

Die Höhe der Versicherungsprämie beträgt bei Streichinstrumenten 1,3 %, bei übrigen Instrumenten 1,0 % des Versicherungswertes zzgl. Versicherungssteuer und 1,50 Euro Verwaltungsgebühr. Die Mindestversicherungsprämie beträgt 5,00 Euro. Weitere Informationen sind dem beigefügten Merkblatt zu entnehmen.

Für den Fall, dass Mitglied und Kontoinhaber (Zahler) nicht identisch sind, gilt: Das genannte Mitglied, für den der Kontoinhaber Zahlungen leistet, ist zur Entgegennahme von Ankündigungen für die SEPA-Lastschriftinzüge (z.B. Fälligkeitstermine und Beträge) bevollmächtigt.

SEPA-Basislastschriftmandat und Gläubiger-Identifikationsnummer: DE82VMG00000948026.

Der Förderverein der Musikschule der Stadt Gladbeck e.V. wird ermächtigt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

IBAN: DE _____

BIC: _____

Gladbeck,

.....
Unterschrift Versicherungsnehmer

MERKBLATT

zur Musikinstrumenten-Versicherung des Fördervereins der Musikschule der Stadt Gladbeck e.V. (Stand: 01.07.2003)

- Versicherungsnehmer:** Förderverein der Musikschule der Stadt Gladbeck e.V.
- Versicherungsgesellschaft:** Mannheimer Versicherungsgesellschaft
Hauptverwaltung Horst Jodwerschat
Horster Straße 53, 45964 Gladbeck
Telefon: 0 20 43 - 6 40 96 oder 0 20 43 - 6 60 66
- Art:** Gruppenversicherung
- Geltungsbereich:** Deutschland, bei Reisen bis zu 6 Wochen weltweit.
- Versicherte Risiken:** Schäden, die durch Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Blitz, Explosion, Wasser und elementare Ereignisse entstanden sind. Siehe Merkblatt und Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Versicherung von Musikinstrumenten, sowie Vers.-Policen!
- Ausschlüsse:** Unter anderem Schäden und Verluste, welche vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt sind (siehe Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen).
- Wer kann teilnehmen:** Jedes Mitglied des Fördervereins
- Versicherungswert:** Ist der Wiederbeschaffungswert des Instrumentes einschließlich dessen Zubehör am Tage des Schadens, wenn der Zeitwert des Instrumentes mindestens 40% des Wiederbeschaffungswertes ausmacht.
- Deshalb wird geraten, den Wert der Musikinstrumente von Zeit zu Zeit zu überprüfen, um zu vermeiden, dass zu hohe oder auch zu niedrige Werte versichert werden.
- Das heißt: ob die angegebenen Versicherungswerte noch den Wiederbeschaffungswerten der Instrumente entsprechen oder ob sie gegebenenfalls zu senken bzw. zu erhöhen sind und wie hoch der Zeitwert der Instrumente noch ist.

**Prämie des
laufenden Jahres:**

Die anfallende Prämie erstreckt sich auf ein Versicherungsjahr, ohne Rückerstattungsanspruch, und zwar vom 01.07. des laufenden Jahres bis zum 30.06. des folgenden Jahres.

Erstbeginn der Versicherung war der 01.07.1978

Die Prämie wird im Voraus fällig und beträgt bei

- Streichinstrumenten 1,3%
- übrigen Instrumenten 1,0%

des Versicherungswertes zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer und € 1,50 Verwaltungsgebühr.

Die Mindestversicherungsprämie beträgt € 5,-.

Eine Aufnahme des Versicherungsverhältnisses innerhalb der Instrumente-Gruppen-Versicherung ist jeweils nur quartalmäßig zum 01.07. / 01.10. / 01.01. und 01.04. möglich!

**Anmeldungen
und Einzugs-
ermächtigungen:**

erfolgen über die Verwaltungsstelle der Musikschule.
Die entsprechenden Formulare sind dort vorrätig.

Eine Einzugsermächtigung ist in jedem Fall erforderlich.
Die Verwaltungsstelle sammelt die Anträge und leitet sie an den Bevollmächtigten weiter.

**Bearbeitung der
Anträge und
Abmeldungen:**

Dies erfolgt durch unser Mitglied:

Ruth Grewer
Bottroper Str. 25
46244 Bottrop

Diese Bestätigung der Anmeldung erfolgt zum jeweiligen Termin mittels Bescheid und den entsprechenden Anlagen.
Dieser Bescheid gilt als Versicherungspolice.

Abmeldungen:

Abmeldungen müssen spätestens 20 Tage vor Ablauf des Versicherungsjahres bei Frau Grewer vorliegen.

**Bearbeitung von
Schadensfällen:**

Die Schadensregulierung ist direkt bei der Mannheimer Versicherungsgesellschaft, Hauptverwaltung Horst Jodwerschat, zu betreiben. Dort erhalten Sie auch das erforderliche Schadensformular. Die Versicherungsnummer ist in jedem Fall anzugeben.

Wichtig !!!:

Abmeldungen und Änderungen des Gruppen-Versicherungs-Verhältnisses sind, um wirksam zu werden, in jedem Fall schriftlich zu richten an (Postkarte genügt):

Ruth Grewer, Bottroper Str. 25, 46244 Bottrop-Kirchhellen

Nur die Abmeldung vom Musikschulunterricht, oder die Instrumentenrückgabe genügen nicht !!!